



Auszug DAMCV Geschäfts- und Beitragsordnung 2026: Entgelte und Gebühren

Stand 09.01.2026

Einschreibung DAMCV-Meisterschaft:

Klassen	Einschreibengebühr
50 ccm bis MX2 U18	55,00 €
alle anderen inkl. SWG Beifahrer	75,00 €
je Einschreibung in eine weitere Klasse	75,00 €

Zur Berechnung der Einschreibengebühr wird die höchste Klasse herangezogen.

Die Einschreibung endet formal 4 Wochen vor dem ersten Renntermin. Eine Einschreibung nach diesem Stichtag führt zu einer um 20,00 € erhöhten Einschreibengebühr.

Nennung für DAMCV-Veranstaltungen:

a. Eingeschriebene Fahrer

Klassen	Nenngeld	Bemerkung
50 ccm bis MX2 U18	35,00 €	inkl. einem Begleiter
alle anderen inkl. SWG Beifahrer	35,00 €	

b. Gaststarter

Klassen	Nenngeld	Bemerkung
50 ccm bis MX2 U18	40,00 €	inkl. einem Begleiter
alle anderen inkl. SWG Beifahrer	50,00 €	

Für jede weitere Klasse, an dem ein Gaststarter starten möchte, ist ein Aufpreis von 35,00 € zu zahlen.

Eine Rücknahme der Nennung zur Teilnahme an einer DAMCV-Rennveranstaltung und damit möglich verbundener Rückerstattung der Nenngebühr abzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 3,00 €, ist bis zum Tage vor dem ersten Renntag der Rennveranstaltung bei nachweisbarer Krankheit oder Verletzung (Vorlage eines Attests oder Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) möglich. Die Rücknahme der Nennung ist per Mail nebst vorgenanntem Nachweis fristgerecht an info@damcv.de zu richten.

Aus dringlichen Gründen kann der Veranstalter mit einer angemessenen Frist von mindestens 3 Tagen die Veranstaltung absagen. Dies gilt auch für Rahmen- und Abendprogramme. Im Fall der Absage der DAMCV-Rennveranstaltung bis drei Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn erstattet der Veranstalter die geleistete Zahlung innerhalb von 14 Tagen abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 € zurück. Daneben angefallene Kosten des Teilnehmers/Fahrer/Beifahrer werden nicht erstattet.

Streckenpostendienst

Option	Betrag
Streckenpostendienst wird selbst ausgeführt → Kautio	100,00 €
Streckenpostendienst wird verkauft → Streckenpostenersatzleistung	90,00 €

Nach ausgeführtem Streckenpostendienst wird

Bei Nicht-Ausübung des Streckenpostendienstes am festgesetzten Termin:

- Verfall der Kautio 100,00 €
- Zusätzlich Fälligkeit der Zahlung der Streckenpostenersatzleistung von 90,00 €
- Sperrung für zwei Meisterschaftsrennen

Gebühren für Einsprüche und Proteste

Die zu entrichtende Gebühr je Einspruch beträgt 50,00 €, je eingereichter Protest 100,00 €. Notwendige technische Überprüfungen werden nach tatsächlichem Aufwand dem Protest-Unterlegenen in Rechnung gestellt.